



---

Regierungsrat

Luzern, 27. Juni 2017

## ANTWORT AUF ANFRAGE

**A 351**

Nummer: A 351  
Protokoll-Nr.: 737  
Eröffnet: 19.06.2017 / Finanzdepartement

### **Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über das Vertrauen in die Finanzpolitik**

Zu Frage 1: Wie beurteilt die Regierung ihre Kommunikation über die letzten 12 Monate hinsichtlich der Finanzpolitik?

Die finanzpolitische Kommunikation der letzten 12 Monate kann man in zwei Phasen unterteilen: Phase 1 erstreckt sich bis zur Behandlung der Botschaft über das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17; B 55) im Kantonsrat. Phase 2 schliesst daran an und endet mit der Referendumsabstimmung über die Erhöhung des Steuerfusses am 21. Mai 2017.

Die wesentlichen Weichenstellungen, auch in kommunikativer Hinsicht, erfolgten in Phase 1. Die Grundlagen von B 55 wurden in einer politisch und gesellschaftlich breit abgestützten Begleitgruppe erarbeitet und diskutiert. Über den gesamten Prozess hinweg, bis zur Behandlung von B 55 in Ihrem Rat, wurde die Öffentlichkeit mit 24 Mitteilungen und Medienkonferenzen über den Handlungsbedarf, die Handlungsoptionen und die Handlungsmaximen orientiert. So wurde eine fortlaufende, intensive öffentliche Auseinandersetzung über finanzpolitische Grundsatzfragen und Einzelmassnahmen ermöglicht. In dieser Phase – im September 2016 – lehnte die Stimmbevölkerung notabene die Erhöhung der Unternehmensgewinnsteuer ab. Ihr Rat behandelte B 55 in Kenntnis der umfangreichen öffentlichen Debatte. Ein grosser Teil der Massnahmen des KP17 wurde von Ihrem Rat wie beantragt beschlossen. Soweit war die kommunikative Prozessbegleitung nicht nur aufwändig, sondern auch sehr umfassend.

Hingegen gelang es nur teilweise, die Gemeinden zur Beteiligung an den Entlastungsmassnahmen zu bewegen respektive Ihren Rat für entsprechende Massnahmen zu gewinnen. Die unterschiedliche finanzielle Entwicklung von Kanton und Gemeinden bleibt eine anspruchsvolle Kommunikationsaufgabe. Sie stellt sich konkret erneut im Zusammenhang mit dem Finanzleitbild 2017.

In Phase 2 ging es darum zu zeigen, dass die Ertragsausfälle beim Finanzausgleich des Bundes die Entlastungskapazität des KP17 übersteigen und ein Leistungsabbau nur mit einer Erhöhung des Steuerfusses abzuwenden ist. Auch hier war der Kommunikationsaufwand hoch. Er umfasste Medienmitteilungen, Online-Dossiers, Referate und Interviews, den Austausch mit politischen und gesellschaftlichen Gremien sowie die Abstimmungsbotschaft. Es gelang weder unserem Rat noch dem bürgerlichen Pro-Komitee, die Mehrheit der Stimmentenden von der Notwendigkeit der Steuerfusserhöhung zu überzeugen. Ergänzend gilt es anzumerken, dass der eigentliche Abstimmungskampf Sache der Parteien und Komitees ist und unser Rat von Gesetzes wegen wegen grosse Zurückhaltung üben muss.

Unser Rat ist enttäuscht über den Ausgang der Abstimmung vom 21. Mai 2017. Die kontroverse Interessenlage und die verhärteten Positionen im Abstimmungsvorfeld waren primär Ursachen des Abstimmungsergebnisses. Entsprechend schwierig ist dessen Analyse.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Luzerner Finanzpolitik das Produkt eines intensiven Dialogs ist, den Regierungsrat, Kantonsrat, Gemeinden und Bevölkerung seit mehr als einem Dutzend Jahren miteinander führen. In dieser Zeit haben jeweils klare Mehrheiten die zugrunde liegenden Beschlüsse erarbeitet, justiert, bestätigt. Die Bevölkerung votierte mehrmals für eine tiefe fiskalische Belastung bei den juristischen und bei den natürlichen Personen, bei den Letztgenannten vornehmlich zur Entlastung der Familien. Sie tat dies im Wissen, dass die Finanzierung der öffentlichen Leistungen eine wachsende Herausforderung ist. Die heutige Situation spiegelt den politischen Mehrheitswillen. Dies auszublenden, erschwert die Suche nach Lösungen für die nun anstehenden Finanzierungsprobleme.

Unser Rat ist überzeugt, dass der Ausweg aus der jetzigen Situation über den Dialog führt. Um den Dialog mit der Bevölkerung aufrecht zu erhalten, werden deren Motive und Erwartungen an der Abstimmung vom 21. Mai 2017 näher analysiert. Um den Dialog mit den politischen Kräften fortzuführen, wollen wir die mittel- und langfristigen finanzpolitischen Weichenstellungen wiederum unter Einbezug überparteilicher und ausserparlamentarischer Gremien vorbereiten. Wir hoffen, dass die Bereitschaft zum sachlichen Dialog und zum lösungsorientierten Kompromiss auf allen Seiten vorhanden ist.

Zu Frage 2: Wie gedenkt der Regierungsrat das offensichtlich verschwundene Vertrauen in die Regierungstätigkeit und insbesondere in die Luzerner Finanzpolitik wiederherzustellen? Denn auch in der AFP-Periode 2018-21 werden die finanziellen Herausforderungen wiederum gross sein.

Im Jahr 2016 entschieden die Stimmberechtigten zwei finanzpolitische Vorlagen in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat: mit der Ablehnung der Volksinitiative "Steuererhöhungen fürs Volk" im November und mit der Ablehnung der Volksinitiative "Für faire Unternehmenssteuern" im September. Es erscheint unserem Rat insgesamt problematisch, aus einem isolierten Stimmentscheid die Haltung der Bevölkerung zur Finanzpolitik insgesamt abzuleiten. Dafür braucht es eine vertiefende Analyse, wie wir sie in Auftrag gegeben haben.

Um dem angeblichen politischen Vertrauensschwund entgegen zu wirken, pflegt unser Rat einen offenen, engen und guten Austausch mit Ihrem Rat und seinen Organen. Es trifft zu, dass die politischen Positionen im Kanton Luzern teils weit auseinanderliegen, dass sie von ähnlich starken Kräften vertreten werden und dass deshalb Kompromisse schwierig sind. Man kann aber unter diesen Umständen einen harten, sachlichen und fairen Austausch auch als Qualität begreifen, statt ihn als schlechte Kommunikation zu brandmarken. Jedenfalls ist unser Rat entschlossen, die finanzpolitischen Weichenstellungen offen zu diskutieren.

Vor der Junisession 2017 traf sich unser Rat zu einem ausserordentlichen Dulliker-Gespräch mit den Partei- und Fraktionspräsidien. Dabei wurden einerseits die Massnahmen für den Voranschlag 2017 erörtert sowie gleichzeitig Grundlagen für mehrheitsfähige Lösungen für den Voranschlag 2018 und den AFP 2018–2021 vorbesprochen. Es ging darum, frühestmöglich öffentlich Transparenz über die anspruchsvolle Ausgangslage nach dem Nein zur Steuerfusserhöhung zu schaffen. Wir werden diese Transparenz auch weiterhin pflegen. Die Eckwerte des Voranschlags 2017 wird unser Rat noch vor der Sommerpause bekannt geben.

Die finanzpolitischen Grundsatzentscheide für die Jahre nach 2017 fallen in der Junisession 2017. Mit den drei nachfolgenden Geschäften sollen die wesentlichen finanzpolitischen Weichen gestellt werden: Botschaft zur Anpassung der finanzpolitischen Steuerung des Kantons (B 64), Botschaft über Massnahmen zur Verringerung der Wahrscheinlichkeit des budgetlosen Zustandes (B 78) sowie Planungsbericht über das Finanzleitbild 2017 (B 79).

Zu Frage 3: Welche Konsequenzen in der Kommunikation mit der Bevölkerung, mit dem Personal, den Gemeinden, verschiedenen Verbänden und den politischen Parteien zieht die Regierung nach der Ablehnung der Steuererhöhung vom 21. Mai 2017?

Wir verweisen sinngemäss auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 1. Welche Konsequenzen aus der Abstimmungskommunikation mit der Bevölkerung zu ziehen sind, wird mit einer Nachanalyse des Stimmresultats genauer erhoben. Um ein differenziertes Bild von den Beweggründen der Stimmberechtigten zu erhalten, lässt unser Rat den Urnengang vom 21. Mai 2017 mittels Bevölkerungsbefragung analysieren. Mit der Aufgabe wurde das auf Politik- und Sozialforschung spezialisierte Institut gfs.bern beauftragt. Es werden 1'000 Telefoninterviews mit einer repräsentativen Auswahl von Stimmberechtigten im Kanton Luzern durchgeführt und gfs.bern wertet die Antworten anschliessend aus. Die Nachanalyse soll hauptsächlich untersuchen, wer aus welchen Gründen für oder gegen die Vorlage war. Sie soll aber auch festhalten, was der Stimmentscheid aus Sicht der Stimmberechtigten für die Zukunft bedeutet. Die Informationen können Ihrem und unserem Rat als Impuls für die mittel- und langfristige Finanzplanung und für die weitere Kommunikation mit der Bevölkerung dienen.

Zu Frage 4: Werden die Resultate der Bevölkerungsbefragung zu den Beweggründen für die Ablehnung der Steuererhöhung im Detail veröffentlicht? Wann und wie ist dies geplant?

Die Analyse wird veröffentlicht. Die Befragung und Auswertung der Resultate zuhanden unseres Rates wird bis Anfang Sommer in Anspruch nehmen. Nach der Sommerpause wird sich unser Rat mit der Auswertung befassen, die zu treffenden Massnahmen und das weitere Vorgehen festlegen. Anschliessend erfolgt die Publikation.